

Richtlinien der Marburger Jugendsammelwoche

Stand: 13.08.2018



Stadtjugendring Marburg e.V.

*Arbeitsgemeinschaft der Jugendgruppen in der Universitätsstadt Marburg
c/o Haus der Jugend | Frankfurter Str. 21 | 35037 Marburg*

Allgemeines

1. Verantwortlich für die Jugendsammelwoche (JSW) ist der Stadtjugendring Marburg (SJR).
2. An der Jugendsammelwoche können alle Gruppen und Verbände, die Mitglied im SJR sind, teilnehmen.
3. Die Dauer der JSW beträgt zwei Wochen. Der Zeitpunkt wird jährlich von den Gruppen in einer Vollversammlung festgelegt.
4. Jede sammelnde Gruppe erhält folgende Materialien vom SJR:
 - Verblombte Sammeldosen
 - Spendenquittungslisten (gestempelt)
 - Sammelausweise (gestempelt)

Die genannten Materialien sind beim Sammeln mitzuführen.

5. Mit der Meldung zur JSW erkennen die Gruppen die Richtlinien und die Termine zur JSW, sowie die ergänzenden Beschlüsse der Vollversammlung an.
6. Die Gruppe bekommt 80% ihres Sammelertrages. 20% sind dem SJR abzuführen.
7. Die gesammelten Gelder sind für die Arbeit der Gruppen zweckgebunden zu verwenden, z.B. als Eigenmittel bei der Beantragung von Sachbeihilfen für die Durchführung von Fahrten und Lagern, für die Unterhaltung, Einrichtung und den Ausbau von Gruppenräumen.
8. Für die Gruppen gilt:
 - Sammler dürfen für ihre Tätigkeit keinerlei Anteile aus dem Sammelertrag erhalten.
 - Verstöße gegen diese Richtlinien werden untersucht. Sie können mit Geldstrafen bis hin zum Ausschluss von der nächsten JSW geahndet werden. Der für etwaige Verstöße gegen diese Richtlinien erstellte Strafkatalog ist Bestandteil dieser Richtlinien.

Ablauf

Vorbereitung

1. Jede Gruppe, die mitsammeln möchte, muss an der Pflichtsitzung im Vorfeld zur JSW teilnehmen.
2. Jede Gruppe meldet zurück
 - in welchen Bezirken sie sammeln möchten
 - Anzahl der benötigten Dosen und Sammelausweise
3. Anschließend teilt der SJR die Bezirke den Gruppen zu.
4. Jede Gruppe benennt dem SJR einen Verantwortlichen und einen Stellvertreter, Mindestalter 16 Jahre mit Anschrift und Telefonnummer für die Sammlung. Wenigstens einer von beiden muss bei den Pflichttreffen anwesend sein. Einer der Verantwortlichen muss bei der Ausgabe der Materialien anwesend sein.

Durchführung

1. Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen sammeln. Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nur zu zweit sammeln, jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung eines gesetzlichen Erziehungsberechtigten. Jede Sammeltätigkeit endet mit Eintritt der Dunkelheit, spätestens jedoch um 20:00 Uhr.
2. In jedem Fall ist der Sammelausweis und, falls gefordert, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.
3. Die Gruppen dürfen mit den Dosen in den zugeteilten Bezirken Häuser und Straßen besammeln.
4. Ab der zweiten Woche dürfen alle Straßenzüge unabhängig der Bezirksbindung besammelt werden. Das Sammeln an den Häusern bleibt bezirksgebunden.
5. Werden von den Spendern Spendenbescheinigungen gewünscht, sind diese auf der Spendenquittungslisten zu führen. Alle Namen sind mit kompletter Anschrift und den €-Beträgen in die Liste einzutragen. Eine Spendenbescheinigung kann erst ab einem Betrag von 10.- € ausgestellt werden.

6. In Gaststätten, Cafés, usw. muss zuvor die Zustimmung des Inhabers eingeholt werden. Auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG und dem Bahnhofsvorplatz darf nicht gesammelt werden.

Nachbereitung

1. Nach Ende der JSW werden die Dosen von einem Geldinstitut auf Unversehrtheit der Plomben geprüft. Anschließend werden die Dosen geöffnet und der Inhalt gezählt. Die Unversehrtheit der Plomben und der Betrag werden vom Geldinstitut quittiert.
2. Nach Beendigung der JSW sind Ausweise, Sammeldosen, Spendenquittungslisten, Quittung des Geldinstitutes und nicht verbrauchtes Material beim festgelegten Abrechnungstermin zurückgeben.
3. Verspätete und/oder unvollständige Rückgabe der Materialien wird mit Strafgeldern (siehe Strafgeldkatalog) geahndet.

Strafgeldkatalog

1. Straf gelder gehen vom Eigenanteil der sammelnden Gruppe ab:
 - Fehlen von Sammelausweisen: Je Ausweis 5,- €
 - Fehlen von Sammeldosen: Je Dose 150,- €
 - Beschädigte Plomben, sodass sich die Dose öffnen lässt: Je Dose 10,- €
 - Das Nichtmitführen von Sammelausweisen, bzw. das fehlende Einverständnis durch Erziehungsberechtigte bei Sammlern unter 16 Jahren: Pro Vergehen 5,- €
 - Gruppen, die außerhalb der festgelegten Termine Sammelmaterial abholen oder abrechnen wollen, zahlen dafür 10% vom Gesamtsammlerlös.
2. In folgenden Fällen kann der Ausschluss von der JSW erfolgen:
 - (a) Wenn Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ohne Begleitung eines Erwachsenen sammeln geschickt werden.
 - (b) Wenn vorsätzliche Übertretungen der Richtlinien einer Gruppe erfolgen.
 - (c) Wenn Sammler für die Sammeltätigkeiten indirekt oder direkt finanzielle Zuwendungen erhalten. Der gesamte Sammlertrag ist entschädigungslos an den SJR zur weiteren Verwendung abzuführen.